

Pressemitteilung

Nr. 285 vom 8. Dezember 2020

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1753 / -1750
Telefax: 030 9028-4091

Rund die Hälfte der Verurteilten in der Region mit Vorstrafen

Die Gerichte in Berlin verurteilten 2019 mehr als 38 000 Personen. Damit stieg die Zahl der verurteilten Straftäter erstmals seit 2015 wieder an. In Brandenburg wurden gegenüber 2018 weniger Personen verurteilt, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Verurteilt werden kann nur, wer zur Tatzeit strafmündig, also älter als 14 Jahre, war.

38 095 Personen wurden 2019 in Berlin wegen einer Straftat oder eines Vergehens rechtskräftig verurteilt. Das waren 1 807 Personen bzw. 5,0 Prozent mehr als 2018. Unter den Verurteilten waren 21,3 Prozent Frauen. 39,5 Prozent der für schuldig Befundenen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind 1 152 Personen mehr als im Jahr zuvor.

In 36 422 (95,6 Prozent) Fällen wurde nach allgemeinem Strafrecht verurteilt, in 1 673 Fällen nach Jugendstrafrecht. Während gegenüber 2018 die Zahl der Verurteilten nach Jugendstrafrecht um 7,3 Prozent abnahm, legte die Zahl der Verurteilten nach allgemeinem Strafrecht um 5,6 Prozent zu.

Nach allgemeinem Strafrecht wurden 86,1 Prozent der Straftäterinnen und Straftäter zu Geld- und 13,8 Prozent zu Freiheitsstrafen verurteilt. Nach Jugendstrafrecht Verurteilte erhielten in 19,4 Prozent der Fälle eine Jugendstrafe, bei 59,8 Prozent wurden Zuchtmittel und bei 20,9 Prozent Erziehungsmaßregeln verhängt. Mit 23,2 Prozent stellten Betrug und Untreue die häufigste Deliktart in Berlin dar, gefolgt von Diebstahl und Unterschlagung mit 20,1 Prozent.

49,6 Prozent der 2019 in Berlin nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten hatten Vorstrafen. 27,0 Prozent waren zuvor bis zu vier Mal verurteilt worden, 13,4 Prozent schon neun Mal oder mehr.

In Brandenburg gab es 17 734 Verurteilte. Das entspricht annähernd dem Niveau von 2016 und gegenüber 2018 einem Rückgang um 1,0 Prozent. Der Frauenanteil lag bei 16,6 Prozent. 16 975 (95,7 Prozent) Straftäterinnen und Straftäter wurden nach allgemeinem Strafrecht und 759 (4,3 Prozent) nach Jugendstrafrecht verurteilt. Im allgemeinen Strafrecht wurden bei 87,7 Prozent der Verurteilungen Geldstrafen verhängt. Im Jugendstrafrecht fanden am häufigsten Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln Anwendung (86,0 Prozent).

Die häufigsten Gründe für Verurteilungen waren in Brandenburg Straftaten im Straßenverkehr (28,5 Prozent).

Von den nach allgemeinem Strafrecht schuldig Gesprochenen waren 48,6 Prozent vorbestraft. 28,0 Prozent waren zuvor bis zu vier Mal verurteilt worden.

Über das Datenangebot des Bereiches **Rechtspflege** informiert:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Telefon: 0331 8173-1112 Fax: 0331 8173-1911

E-Mail: Rechtspflege@statistik-bbb.de

Dossier zur Corona-Pandemie –
Direkt zu den statistischen Daten:

